

Picus (Camptothera) maculosus.

Picus maculosus Valenc., Dict. Sc. Nat. XI. p. 173 (1826).
Picus olivaceus J. E. Gray, Zool. Misc. I, p. 18 (1831). *Dendromus
 brachyrhynchus* Sws., Birds of W.-Afr. II, p. 160 (1837). *Chloropicus
 rufoviridis* Malh., Rev. zool. p. 401 (1845). *Picus chloronotus* Cuv.,
 Puch. Mag. Zool. p. 479 (1852). *Camptothera vestita* Cass., Proc.
 Ac. Phil. p. 197 (1863). Vorkommen: Senegal, Sierra Leone, Liberia.

Picus (Camptothera) permistus.

Dendromus brachyrhynchus Malh. (nec Sws.) Monogr. Pic. II,
 p. 152 (1862). Vorkommen: Goldküste, Camerun, Gabun. —

Discussionen und kleinere Mittheilungen über Beobachtungen
 an gefangenen Vögeln reihen sich den Vorträgen an.

H. Golz. Schalow. Cabanis, Secr.

Allgemeine deutsche ornithologische Gesellschaft zu Berlin.

Protokoll der Januar-Sitzung.

Verhandelt Berlin, Montag den 3. Januar 1876,
 Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Sitzungs-Local, Unter den Linden
 No. 13.

Anwesend die Herren: Cabanis, Reichenow, Bolle,
 Schalow, Brehm, Walter, Wagenführ, Grunack, Bau,
 d'Alton, Kricheldorff, Lestow, Sy, Ivanowitsch, Böhm,
 Effeldt und Mützel.

Vorsitzender: Herr Brehm. Protokollf.: Herr Schalow.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und angenommen.

Der Vorsitzende, Herr Brehm, eröffnet die Sitzung. Er weist
 darauf hin, dass die Gesellschaft in der heutigen Versammlung
 zum ersten Male als „Allgemeine deutsche Gesellschaft“ tages und
 knüpft daran die Hoffnung, dass die Worte, die Herr E. v. Ho-
 meyer auf der constituirenden Versammlung zu Braunschweig im
 Mai vergangenen Jahres hinsichtlich der Vereinigung der beiden
 bisher getrennten Gesellschaften gesprochen, sich in reichem Maasse
 in der Zukunft erfüllen mögen.

Der Secretär der Gesellschaft, Herr Cabanis, erledigt alsdann
 eine Anzahl geschäftlicher Mittheilungen. Die Herren v. Gizeyki,
 Barbe und Dörffel haben ihren Austritt aus der Gesellschaft den
 Statuten gemäss angezeigt, und es werden die darauf bezüglichen
 eingelaufenen Schriftstücke verlesen. Der Geschäftsführer berichtet
 ferner über den Druck des Mitgliederverzeichnisses, der Statuten u. s. w.

Eingehende Angaben über die Anzahl der Mitglieder, welche von der deutschen Ornithologen-Gesellschaft zu der „Allgemeinen deutschen ornithologischen Gesellschaft“ übergehen, behält sich Herr Cabanis, da die Jahresbeiträge noch nicht eingegangen sind, die Listen daher noch nicht vollständig zusammengestellt werden konnten, für spätere Mittheilungen vor. Es wird beschlossen, die neuen Statuten und den Aufruf an alle Vogelkenner Deutschlands zur Vertheilung besonders und demnächst auch im Journal abzudrucken, den Druck des neuen Mitglieder-Verzeichnisses aber bis nach Eingang der Jahresbeiträge zu verschieben, da die Mitgliedschaft erst nach erfolgter Beitragszahlung perfect werde.

Durch die Vereinigung der beiden ornithologischen Gesellschaften Deutschlands treten auch erhöhte Anforderungen an die Allgemeine Gesellschaft heran. Das Organ der Gesellschaft soll auch den Freunden der vaterländischen Ornithologie, den Züchtern und Liebhabern der Vogelkunde gerecht werden. Der Secretär macht in Bezug hierauf die vorläufige Mittheilung, dass den bereits früher mehrfach geäußerten Wünschen und Anträgen nunmehr durch Erweiterung des Journals für Ornithologie durch ein Beiblatt entsprochen werden müsse. Dasselbe soll zugleich als „Verkehrsblatt“ für Kauf- und Tausch-Angelegenheiten dienen und wird der ausführliche Plan in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Von Herrn H. Gätke auf Helgoland ist ein Brief, d. d. 23. November 1875, gerichtet an den Secretär, eingetroffen, der zum Theil zur Verlesung gelangt. Herr Gätke schreibt: „Dieser Herbst war einer der schlechtesten in ornithologischer Hinsicht, von allen, die ich hier je erlebt. Schnepfen ausserordentlich wenig. Drosseln fast gar keine. Dennoch aber habe ich am 17. September eine schöne *Emberiza pusilla* erhalten und am 5. October ein sehr schönes ♂ von *E. rustica*. *E. melanocephala* juv. ist zweimal vorgekommen, *Anthus rufogularis* zweimal, leider ohne geschossen worden zu sein; *Muscicapa parva* wiederholt, aber nur einmal erhalten, und am 29. October *Sylvia proregulus* Pall. unzweifelhaft, aber Sturmes halber leider nicht zu erhalten. *Corvus frugilegus* ist ausnahmsweise in Schaaren von vielen Hunderten, man möchte sagen Tausenden, diesen Herbst hier durchgezogen — während er sonst nur immer in sehr geringer Zahl hier erschienen ist.“ Ferner theilt Herr Gätke eingehend die Beschreibung eines Laubvogels mit, welchen er am 11. October 1867 auf Helgoland erlegt hat und über dessen Artangehörigkeit er noch im Zweifel ist. Er

charakterisirt denselben mit kurzen Worten als eine Art, „die aus der Oberseite von *Phyllopneuste sibilatrix* und der Unterseite von *Ph. hypolais* zusammengesetzt sei, an der die hellen Ränder der hinteren Schwingen zweiter Ordnung von gleicher Farbe mit dem Rücken seien und an der der Flügel eine grünlichgelbe Querbinde habe.“

Bei der grossen Anzahl von Arten, die hinsichtlich dieser Beschreibung in Betracht gezogen werden müssen, und bei der allgemeinen Aehnlichkeit der betreffenden Arten ist es zu gewagt, ohne das betreffende Exemplar selbst zu sehen, etwas definitiv Sicheres über die Art, welcher dieser Laubvogel angehören möge, zu sagen. Es sind nur Vermuthungen, die sich aussprechen lassen. Zu einem endgültigen Resultat wird man nur durch eigene, auf Autopsie beruhende Untersuchungen gelangen können.

Von dem „Verein der Naturfreunde zu Plauen“ ist ein Schreiben an den Vorstand eingegangen, welches unsere Gesellschaft auffordert, ihr schiedsrichterliches Urtheil über die Frage: ob der Thurmalk, *Falco tinnunculus* L., als ein schädlicher Raubvogel zu verfolgen sei, abzugeben. Dem Briefe ist eine längere Auseinandersetzung eines Mitgliedes des genannten Vereins beigefügt, worin derselbe aus Beobachtungen, die er gemacht, die Schädlichkeit der Thurmalken nachzuweisen sucht. Er stützt seine Annahme hauptsächlich darauf, dass er im Magen erlegter Exemplare wiederholt Reste von Vögeln gefunden hat. Nach Verlesung der beiden Schriftstücke eröffnet der Vorsitzende über die Frage eine Discussion. Herr Cabanis bemerkt, dass von Herrn Reichenow im Namen der Gesellschaft bereits eine vorläufige Antwort gegeben sei, dahin lautend, dass *F. tinnunculus* nicht als eigentlich schädlicher Raubvogel zu betrachten sei; wenn er auch unter Umständen einen jungen Vogel fortnimmt und verzehrt, so bilden doch Mäuse und Kerbthiere aller Art seine Hauptnahrung. Auch sind erwiesenermaassen Orthopteren eine Liebesspeise der kleinen Falken, und es dürfte daher der Thurmalk in den Gegenden, welche gegenwärtig von den Wanderheuschrecken heimgesucht werden, noch als Wohlthäter auftreten. Zudem sollte dieser niedliche Raubvogel, welcher ebenso wie die in hoher Luft flatternde und singende Lerche eine Zierde unserer Felder und Triften ist, wenn er rüttelnd über der Fläche steht oder wie ein Pfeil durch die Luft auf die Beute stösst, schon dadurch der Zuneigung und Schonung jedes Vogelfreundes empfohlen sein. Herr Brehm spricht sich dahin aus, dass er wiederholt

Horste von Thurmfalken bestiegen, aber, so weit er sich dessen erinnert, nie einen Vogel auf demselben gefunden habe. Nach seinen Beobachtungen, die sich auf eine lange Reihe von Jahren gründen, bilden Mäuse und Eidechsen die Hauptmenge der Nahrung. Der Thurmfalk, als ein eben so reizender wie nützlicher Vogel, ist entschieden in die Reihe derjenigen Raubvögel einzustellen, die von Seiten der Menschen die angelegentlichste Schonung verdienen. Herr Bolle pflichtet den Worten des Vorredners vollständig bei und betont nur noch, dass die Schädlichkeit des Thurmfalken schon insofern keine sehr grosse sein könne, als er, wenigstens in unseren nördlichen Gegenden, verhältnissmässig nicht zu den ausserordentlich häufigen Vögeln gehöre. Ebenso sprechen sich noch andere Mitglieder für die Nützlichkeit und Schonung der Thurmfalken aus und ertheilt die Gesellschaft dem Antwortschreiben des Dr. Reichenow ihre vollste Zustimmung. Auch wird beschlossen, einen Abzug dieses Protokolles dem Verein der Naturfreunde in Plauen zu übersenden.

Herr Bau theilt mit, dass *Pastor roseus* Mitte Mai vergangenen Jahres bei Zschepfen, in der Nähe von Delitzsch, erlegt worden sei. Es waren ungefähr 30 Vögel, welche sich drei Tage lang in einem kleinen Wäldchen aufhielten. Er bemerkt ferner, dass die Notizen über das Vorkommen dieser Art in der Mark Brandenburg, wie sie in vielen Berliner Tageblättern gegeben wurden, auf Erfindung beruhen. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass die Angaben, nach welchen der Rosenstaar in den von Heuschrecken stark heimgesuchten Gebieten Löwenberg und Kerzendorf im Kreise Teltow beobachtet sein soll, freilich auf Erfindung beruhen, dass jedoch das Vorkommen von ca. 18 Exemplaren bei Belzig am 26. Mai vergangenen Jahres, die eifrig mit der Jagd auf Maikäfer beschäftigt waren, durch Fr. Freiherrn v. Droste-Hülshoff sicher constatirt und von demselben in verschiedenen Zeitschriften darüber berichtet worden ist.

Herr Brehm hält alsdann einen längeren Vortrag über: das Fliegen und das Gebahren verschiedener Raubvögel in der Luft. Er schickt zunächst allgemeine Bemerkungen über den Bau des Vogelflügels, über die Lage und Bedeutung der einzelnen Federn, über die Art und Weise der Fortbewegung in der Luft u. s. w. dem eigentlichen Vortrage voraus. Alsdann charakterisirt er eingehend nacheinander den Flug der Edelfalken, der Habichte, Adler, Weihen, Bussarde und des Geieradlers.

Dem interessanten Vortrage folgen allgemeine Discussionen.

Nach Schluss der Sitzung findet noch eine Zusammenkunft der in Braunschweig erwählten Commission zur Förderung der deutschen Vogelkunde statt, um den, unter Mithilfe bewährter Vogelkundiger und unter Benutzung der einschlägigen Literatur aufgestellten Fragenentwurf endgültig zu redigiren und zum Druck fertig zu stellen.

Brehm. Schalow. Cabanis, Secr.

Statut

der

„Allgemeinen deutschen ornithologischen Gesellschaft“,

zu Berlin.

§ 1.

Die „Allgemeine deutsche ornithologische Gesellschaft“ ist ein naturwissenschaftlicher Verein, welcher seinen Sitz in der Reichshauptstadt Berlin hat.

§ 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Ornithologie nach allen Richtungen, namentlich also Erforschung der gesammten Vogelwelt hinsichtlich der Systematik, des Körperbaues, der Lebensweise und der Bedeutung ihres Lebens für den Haushalt der Natur.

Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht durch gegenseitigen Austausch der gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen in regelmässig wiederkehrenden Sitzungen, Jahresversammlungen und in einem gemeinschaftlichen Organe.

§ 3.

Die Gesellschaft ist eine geschlossene und zählt als solche nur ordentliche Mitglieder; doch soll der Vorstand das Recht haben, in besonderen Fällen auch Ehrenmitglieder zu ernennen und event. zu entscheiden, welche Publicationen denselben zugestanden werden. Zur Mitgliedschaft ist jeder in Deutschland oder im Auslande lebende Kenner und Liebhaber der Vögel berechtigt. Nach erfolgter Meldung auf Grund der Statuten ist der Vorstand befugt, die Aufnahme zu vollziehen; spricht der Vorstand sich für Abweisung aus, so hat derselbe die definitive Entscheidung im Verein mit dem Ausschusse zu treffen. Das Mitglied bleibt der Gesellschaft für das folgende Kalenderjahr verpflichtet, wenn es nicht spätestens vier Wochen vor Jahresschluss eine Austrittserklärung an den Secretair schriftlich abgibt.